

Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Zweiter Aufzug am Stephansplatz

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 10 in der 28.Sitzung des Wiener Gemeinderats am 25.10.2017

Die U-Bahn-Station Stephansplatz ist die meistfrequentierte U-Bahn-Station Wiens. Dennoch gibt es nur einen Aufzug, der auf den Stephansplatz führt. Nicht nur ist dieser eine Aufzug nicht ausreichend angesichts der großen Menge an Personen mit Kinderwägen und insbesondere an Personen, die aufgrund von Alter oder einer körperlichen Beeinträchtigung in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf einen Aufzug angewiesen sind. Ist darüber hinaus dieser eine Aufzug defekt, so haben diese Menschen keine Ausweichmöglichkeit um von den Bahnsteigen auf den Stephansplatz zu gelangen. Wollen sie doch über Rolltreppe oder Stiege hinauf gelangen, so ist dies mit einem erheblichen Risiko verbunden, wie ein tragischer Zwischenfall der sich im Frühjahr dieses Jahres ereignete, verdeutlicht. Als bei einer U-Bahn-Station ein Lift ausgefallen war, sah sich eine auf einen Rollstuhl angewiesene Frau und ihre Begleitung dazu gezwungen, auf eine Rolltreppe auszuweichen. Der Rollstuhl mitsamt der darin befindlichen Dame kam zum Sturz und die Frau verstarb im Krankenhaus an ihren Verletzungen. Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass es künftig keinesfalls nochmal zu einer derartigen Situation kommen kann.

Der SPÖ-Rathausklub kündigte am 2. März 2016 zum Anlass einer Zwischenbilanz zu 100 Tage Rot-Grün 2 an, dass im Zuge der geplanten Sanierungsarbeiten am Stephansplatz ein zweiter Aufzug gebaut werde. Die Wiener Linien lehnen jedoch den Bau eines zweiten Aufzuges ab, da die Kosten für einen solchen von ihnen getragen werden müssten und ihnen die Ausgaben von 2 Millionen Euro zu teuer seien. Aus Sicht der Wiener Linien sei ein einziger Aufzug am Stephansplatz ausreichend.

Die Absage an den Plan, einen zweiten Aufzug am Stephansplatz zu erbauen, sorgte für große Empörung. Auch die Volksanwaltschaft verurteilte die Weigerung, einen zweiten Aufzug zu erbauen. Die Volksanwaltschaft leitete auch ein amtswegiges Prüfungsverfahren ein und stellte einen Missstand fest. Dennoch gibt es bislang keine Nachricht darüber, dass im Zuge der geplanten Sanierungsarbeiten nun der dringend benötigte zweite Aufzug gebaut wird.

Es muss betont werden, dass dies für die nächsten zehn Jahre die einzige Chance sein wird, einen zweiten Aufzug am Stephansplatz zu bauen, da nach Ende der Sanierungsarbeiten ein zehnjähriger Aufgrabungsstopp verhängt werden wird. Die Sanierungsarbeiten sollen Ende 2017 abgeschlossen sein, die Zeit drängt daher.

Dass die notwendigen Mittel grundsätzlich nicht vorhanden sein, ist so nicht richtig. Vielmehr handelt es sich um eine Frage der richtigen Prioritätensetzung. So stellt auch der aktuelle Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag unter der Überschrift "Feierlichkeiten scheinen wichtiger zu sein" folgendes fest: "Die VA erkennt nicht, dass mit der Errichtung eines zweiten Aufzuges hohe Kosten – laut Wiener Linien 2,5 Mio. Euro – verbunden sind. Diesbezüglich verweist die VA aber auf einen 2017 erschienen Bericht des Rechnungshofes („U-Bahn in Wien – Ausbaupakete“). Danach fielen für die Eröffnungsfeierlichkeiten der Verlängerung der Linie U2 (Stationen „Stadion“ im Mai 2008, „Aspernstraße“ im Oktober 2010 und „Seestadt“ im Oktober 2013) Aufwendungen in der Höhe von 5,34 Mio. Euro an." Stadt und Wiener Linien müssen sich also entscheiden, ob Eröffnungsfeiern von neuen U-Bahn-Stationen oder die Interessen von Menschen mit Behinderung höhere Priorität haben.

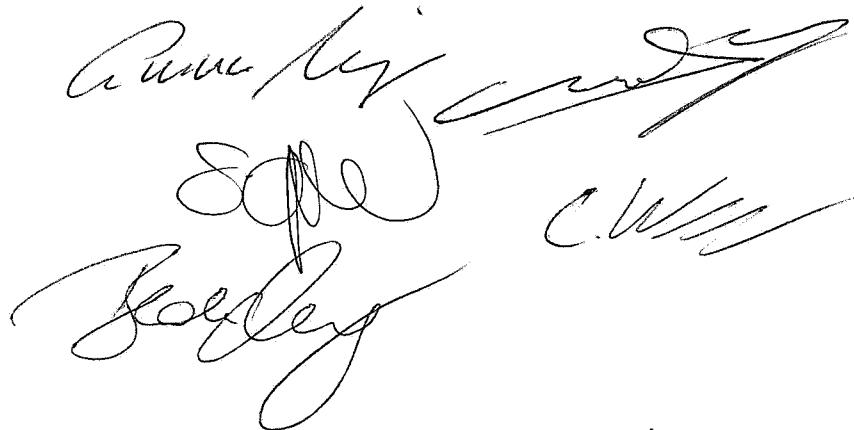
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Gemeinde Wien stellt die benötigten finanziellen Mittel für den Bau eines zweiten Aufzuges am Stephansplatz bereit.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrags verlangt.

Wien, 25.10.2017



S - 6 - ~~W~~ + F + D +

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 25. OKT. 2017
PGL-03629-2017/0001-KWEIG/AT
Geschäftsstelle Lar.dtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat